Preis- und Leistungsverzeichnis der Creditplus Bank AG

Stand: November 2026

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Kontoführungsvertrages zwischen dem Kontoinhaber und der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart (nachfolgend "Creditplus").

Es enthält die Preise und Leistungsmerkmale für die Kontoführung, die Zahlungsdienste sowie die Debitkarte, die von der Enfuce License Services Ltd (nachfolgend "Enfuce") in Zusammenarbeit mit Creditplus ausgegeben wird.

A. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift

Name und Anschrift

Creditplus Bank AG
Augustenstraße 7
70178 Stuttgart
E-Mail Kundendienst: service@credit-agricole.de
Telefon Kundendienst: +49 711 974685000

2. Kommunikation mit der Bank

Die Kommunikation zwischen Creditplus und dem Kontoinhaber erfolgt über das elektronische Postfach in der App, per E-Mail, telefonisch sowie auf dem Postweg. Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Kontaktdaten ergeben sich aus dem Kontoführungsvertrag.

3. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kontoinhaber kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle wenden:

Creditplus Bank AG

Beschwerdestelle: beschwerdemanagement@credit-agricole.de

Augustenstraße 7
70178 Stuttgart
E-Mail: service@credit-agricole.de
Telefon: +49 711 974685000

4. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 22
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

5. Eintragung im Handelsregister

Creditplus Bank AG: Amtsgericht Stuttgart, HRB 15624.

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kontoinhaber ist die deutsche Sprache.

7. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem Creditplus den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Creditplus unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24. Dezember (Heiligabend) und dem 31. Dezember (Silvester).

Für die Ausführung von SEPA-Zahlungen unterhält Creditplus den erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) und 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember).

Hinweis: Der Kontoinhaber kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft ausschließlich die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch Creditplus.

8. Annahmefristen für Zahlungsaufträge

Beleglose Aufträge (über die App): vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen von Creditplus.

Hinweis: Erfolgt der Eingang eines Zahlungsauftrags an einem Geschäftstag nach der vorstehend genannten Annahmefrist, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

9. Ausführungsfristen

Creditplus ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Zahlungsauftrag (über die App): maximal ein Geschäftstag.

Voraussetzungen: Der Überweisende hat seine IBAN und die IBAN des Zahlungsempfängers angegeben; das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Creditplus ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): maximal ein Geschäftstag.

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro: maximal ein Geschäftstag.

Kartenzahlungen außerhalb des EWR: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

10. Einlagensicherung

Die Creditplus Bank AG ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Die Einlagen des Kontoinhabers sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem geschützt. Im Falle der Insolvenz von Creditplus werden die Einlagen des Kontoinhabers bis zu einem Betrag von EUR 100.000 je Einleger erstattet.

B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kontoführung)

Persönliche Konten

1. Preismodelle für die Kontoführung

Girokonto

- Monatspreis: 0,00 EUR
- Sämtliche Buchungsposten
- Visa Debitkarte (ausgegeben durch Enfuce)
- Kontoansicht im elektronischen Postfach in der App
- Nutzung der App (Benutzeroberfläche)
- Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen
- Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen

Basiskonto

- Dienst nicht verfügbar

Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz: 0,00 EUR

C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen)

Bargeldauszahlungen

1. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Visa Debitkarte

- Die ersten vier Bargeldauszahlungen je Kalendermonat sind entgeltfrei. Ab der fünften Bargeldauszahlung im selben Kalendermonat: 5,00 EUR je Bargeldauszahlung.
- In einer anderen Währung als Euro zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,2 % auf den von Visa festgelegten Wechselkurs.*

Der voraussichtliche Umrechnungskurs kann vorab über den Visa Exchange Rate Calculator unter https://www.visa.co.uk/support/consumer/travel-support/exchange-rate-calculator.html eingesehen werden.

Hinweis: Gegebenenfalls kommt ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu, dessen Höhe vor Ort ausgewiesen ist.

2. Bargeldauszahlungslimite der Visa Debitkarte

Bargeldauszahlungen sind auf EUR 1.000 innerhalb von 24 Stunden und EUR 4.000 je Kalendermonat begrenzt.

3. Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen am Schalter oder über Einzahlungsautomaten werden nicht angeboten. Die Einzahlung auf das Konto erfolgt ausschließlich per Überweisung.

Überweisungen

1. SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

- Ausführung belegloser SEPA-Überweisungen/SEPA-Echtzeitüberweisungen über die App: im Kontomodell enthalten
- Widerruf einer Überweisung nach Zugang des Zahlungsauftrages bei Creditplus, wenn Creditplus den Widerruf nicht zu vertreten hat: 1,90 EUR pro Überweisung
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Überweisungsauftrags oder SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags wegen fehlender Kontodeckung oder fehlender Angaben: 0,00 EUR

2. Entgelte bei Überweisungseingängen

SEPA-Überweisungseingänge: entgeltfrei

Daueraufträge

SEPA-Daueraufträge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

- Einrichtung: im Kontomodell enthalten
- Ausführung: im Kontomodell enthalten
- Änderung: im Kontomodell enthalten
- Rückruf: 1,90 EUR

Lastschriften

1. SEPA-Basislastschrift

- Einlösung von SEPA-Basislastschriften: entgeltfrei
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung: 3,00 EUR
- Erstattung einer SEPA-Basislastschrift: entgeltfrei

Kartenzahlungen

1. Visa Debitkarte (ausgegeben durch Enfuce)

a) Kartenentgelte

- Jahresentgelt Visa Debitkarte: im Kontomodell enthalten
- Erstellung einer Ersatzkarte: 10,00 EUR

b) Einsatzentgelte beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

- Inland: entgeltfrei
- Bei Zahlungen in einer anderen Währung als Euro erfolgt die Währungsumrechnung in Euro auf Grundlage des von Visa angewendeten Wechselkurses. Auf den sich daraus ergebenden Euro-Betrag wird ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,2 % erhoben.*
- Transaktionen bei bestimmten Händlerkategorien: 3 % des Transaktionswerts, mindestens 3,90 EUR je Transaktion. Dies betrifft folgende Händlerkategorien:
  - Inländische Person-zu-Person-Geldtransfers (MCC 6536)
  - Grenzüberschreitende Person-zu-Person-Geldtransfers (MCC 6537)
  - Aufladung von Person-zu-Person-Geldtransfers (MCC 6538)
- Transaktionen bei bestimmten Händlerkategorien werden von Enfuce abgelehnt und sind mit der Visa Debitkarte nicht möglich. Dies betrifft folgende Händlerkategorien:
  - Geldtransfers und Zahlungsanweisungen (MCC 4829)
  - Finanzinstitute – Waren und Dienstleistungen (MCC 6012)
  - Erwerb von Kryptowerten, Fremdwährungen, Reiseschecks und sonstigen bargeldäquivalenten Werten (MCC 6051)
  - Wertpapiermakler und -händler (MCC 6211)
  - Aufladung von Prepaid- und vergleichbaren Zahlungskonten (MCC 6540)
  - Dating- und Begleitservices (MCC 7273)
  - Glücksspiel, Lotterien, Casinoeinsätze und Wetten (MCC 7995)
  - Staatliche Lotterien (MCC 7800)
  - Staatlich lizenzierte Online-Casinos (MCC 7801)
  - Staatlich lizenzierte Pferde-/Hunderennen (MCC 7802)

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Abschnitt F dieses Verzeichnisses.

c) Transaktionslimite der Visa Debitkarte

- Kartentransaktionen (einschließlich Zahlungen bei Händlern): EUR 4.000 innerhalb von 24 Stunden; EUR 50.000 je Kalendermonat
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten: EUR 1.000 innerhalb von 24 Stunden; EUR 4.000 je Kalendermonat
- Kontaktlose Zahlungen ohne PIN-Eingabe: bis zu EUR 50 je Bezahlvorgang; nach fünf aufeinanderfolgenden kontaktlosen Transaktionen ohne PIN-Eingabe oder nach Erreichen eines kumulativen Betrags von EUR 150 seit der letzten PIN-Eingabe ist die Eingabe der PIN erforderlich.

Die vorstehenden Betragsobergrenzen sind zunächst fest und können vom Kontoinhaber nicht eigenständig geändert werden. Eine Anpassung der Betragsobergrenzen wird erst nach gesonderter Freischaltung durch Creditplus möglich sein; Creditplus wird den Kontoinhaber über die Verfügbarkeit dieser Funktion in der App informieren. Enfuce ist berechtigt, darüber hinaus weitere Limits festzulegen oder bestehende Limits anzupassen; die jeweils geltenden Limits ergeben sich aus dem Anhang 1 zum Kartenvertrag (dort Anlage 1).

d) Digitale Wallets und Click to Pay

- Nutzung der Karte in digitalen Wallets soweit verfügbar (z. B. Apple Pay, Google Pay): entgeltfrei
- Nutzung von Click to Pay: entgeltfrei

D. Sonstiges

Creditplus räumt dem Kontoinhaber keinen Dispositionskredit ein. Eine geduldete Überziehung des Kontos wird nicht gewährt. Zahlungsaufträge, die das verfügbare Kontoguthaben übersteigen, werden nicht ausgeführt.

Nachforschungsauftrag: 15,00 EUR je Auftrag. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn die Nachforschung durch vom Kontoinhaber zu vertretende Umstände verursacht wurde, zuzüglich etwaiger Kosten des auskunftgebenden Kreditinstituts.

Kontenwechselhilfe gemäß §§ 20 ff. Zahlungskontengesetz (ZKG):

- Benachrichtigung der Lastschriftempfänger durch Creditplus: 5,00 EUR (pauschal).
- Benachrichtigung der Gutschriftenzahler durch Creditplus: 5,00 EUR (pauschal).
- Einrichtung der Daueraufträge durch Creditplus: 10,00 EUR (pauschal).

E. Hinweise auf zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung oder Kartennutzung steuerrelevante Sachverhalte entstehen, sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

F. Wechselkurs

1. Allgemeine Regelung für Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kontoinhabers, die eine Umrechnung in eine oder von einer anderen Währung als Euro erfordern, legt Creditplus für den Ver- und Ankauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, den jeweiligen Geldkurs für den Verkauf bzw. den Briefkurs für den Ankauf zugrunde.

2. Regelung für Kartengeschäfte in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Visa Debitkarte erfolgt die Währungsumrechnung auf Grundlage des von Visa festgelegten Wechselkurses. Bei Kartenzahlungen in einer anderen Währung als Euro erfolgt die Währungsumrechnung in Euro auf Grundlage des von Visa angewendeten Wechselkurses. Auf den sich daraus ergebenden Euro-Betrag wird ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,2 % erhoben.*

Der Kontoinhaber kann die bei einer Kartentransaktion in Fremdwährung voraussichtlich anfallenden Umrechnungskosten vorab über den Wechselkursrechner von Visa (Visa Exchange Rate Calculator) unter https://www.visa.co.uk/support/consumer/travel-support/exchange-rate-calculator.html einsehen. Die dort angezeigten Werte dienen der vorvertraglichen Information und können vom tatsächlich angewandten Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Abrechnung abweichen.

Ob und ggf. in welcher Höhe ein Terminalbetreiber ein Entgelt verlangt, ist vor Ort zu erfragen.

3. Änderung der Wechselkurse

Eine Änderung der in der Umrechnungsregelung genannten Wechselkurse wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kontoinhabers wirksam.

* betrifft nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu